

Hans-Dieter Schwind  
Helwig Hassenpflug  
*Peter-Helge Hauptmann*



# Jura leicht gemacht

**Der entscheidende Wissensvorsprung:  
Die juristischen Grundlagen!**

5. Auflage



**Das Einsteigerbuch  
für Studierende**



*leicht gemacht*<sup>®</sup> ... Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

GELBE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Dr. Dr. h.c. Helwig Hassenpflug

# Jura

leicht gemacht

Der entscheidende Wissensvorsprung:  
Die juristischen Grundlagen!

5. überarbeitete Auflage

von

*Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann*



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de)

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt  
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramming, Berlin  
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg  
*leicht gemacht*® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2020 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

# Inhalt

## I. Das Rechtssystem

|  |    |
|--|----|
| Lektion 1: Grundlegendes .....               | 5  |
| Lektion 2: Gesetzgebung und Gesetze .....    | 14 |
| Lektion 3: Gerichte und Rechtsprechung ..... | 21 |
| Lektion 4: Literatur und Lehre .....         | 38 |

## II. Sachgebiete des Rechts

|   |    |
|---|----|
| Lektion 5: Grundwissen Zivilrecht .....         | 43 |
| Lektion 6: Grundwissen Strafrecht .....         | 52 |
| Lektion 7: Grundwissen Öffentliches Recht ..... | 59 |

## III. Juristische Arbeitstechnik

|  |    |
|--|----|
| Lektion 8: Rechtssprache .....                             | 69 |
| Lektion 9: Subsumtion, Gutachten- und Urteilsstil .....    | 74 |
| Lektion 10: Gliederung, Zitate, Literaturverzeichnis ..... | 79 |
| Lektion 11: Gesetze auslegen und ausfüllen .....           | 87 |
| Lektion 12: Prüfungstaktik .....                           | 91 |
| Lektion 13: Latein im Recht .....                          | 95 |

## IV. Kurze Rechtsgeschichte

|   |     |
|---|-----|
| Lektion 14: Römisches Recht und Mittelalter ..... | 100 |
| Lektion 15: Neuzeit und Gegenwart .....           | 107 |
| Sachregister .....                                | 120 |

## Übersichten

|           |    |   |     |
|-----------|----|---|-----|
| Übersicht | 1  | Grundrechtskatalog . . . . .  | 7   |
| Übersicht | 2  | Gewaltenteilung . . . . .   | 10  |
| Übersicht | 3  | Der Weg der Gesetzgebung des Bundes . . . . .   | 17  |
| Übersicht | 4  | Organe etc. der Gesetzgebung . . . . .  | 18  |
| Übersicht | 5  | Mahnverfahren . . . . .   | 26  |
| Übersicht | 6  | Instanzenzug in Zivilsachen . . . . .   | 29  |
| Übersicht | 7  | Instanzenzug in Strafsachen . . . . .   | 30  |
| Übersicht | 8  | Instanzenzüge der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und<br>Finanzgerichtsbarkeit. . . . . | 31  |
| Übersicht | 9  | Besetzungen der Gerichte in Zivil- und Strafsachen . . . .                              | 33  |
| Übersicht | 10 | Gebot des gesetzlichen Richters . . . . .   | 35  |
| Übersicht | 11 | Juristische Ansichten und Abkürzungen . . . . .   | 42  |
| Übersicht | 12 | Zehn wichtige Zivilrechts-Gesetze . . . . .   | 47  |
| Übersicht | 13 | Zehn wichtige Anspruchsgrundlagen. . . . .  | 51  |
| Übersicht | 14 | Wichtiges Nebenstrafrecht . . . . .   | 54  |
| Übersicht | 15 | Grundsätze des Gesetzlichkeitsprinzips . . . . .  | 58  |
| Übersicht | 16 | Öffentliches Recht . . . . .  | 59  |
| Übersicht | 17 | Juristische Personen des Öffentl. Rechts. . . . .                                       | 66  |
| Übersicht | 18 | Juristische Personen des ÖR/Träger der öffentlichen<br>Verwaltung . . . . .             | 68  |
| Übersicht | 19 | Tipps zur Rechtssprache. . . . .  | 72  |
| Übersicht | 20 | Subsumtion . . . . .  | 77  |
| Übersicht | 21 | Vorschläge für Gliederungspunkte . . . . .  | 80  |
| Übersicht | 22 | Angaben im Literaturverzeichnis . . . . .   | 85  |
| Übersicht | 23 | Auslegung von Gesetzen . . . . .  | 89  |
| Übersicht | 24 | Kurzlexikon lateinischer Rechtsausdrücke . . . . .                                      | 96  |
| Übersicht | 25 | Gliederung der Rechtsgeschichte . . . . .   | 101 |
| Übersicht | 26 | Tabelle der Zeiten . . . . .  | 103 |
| Übersicht | 27 | Zeitleiste der Rechtsentwicklung . . . . .  | 113 |
| Übersicht | 28 | Bedeutende Persönlichkeiten der Rechtsgeschichte . . . .                                | 116 |

# I. Das Rechtssystem

## Lektion 1: Grundlegendes

### ■ Fall 1

Sie haben gerade das Buch „*Jura – leicht gemacht*®“ gekauft. Sie zeigen es in Ihrem Freundeskreis. Jemand fragt überrascht: „JURA, was bedeutet denn dies?“. Was werden Sie ihm antworten?

Jetzt bitte nicht einfach weiterlesen. Überlegen Sie nach Fragestellungen kurz eine eigene Antwort.

Jura kommt aus dem Lateinischen und heißt „**die Rechte**“. Welche Rechte? Viele denken auf diese Frage spontan an Zivil- und Strafrecht. Dies ist aber nicht richtig. Es sind das weltliche Recht und das kirchliche Recht. Der Ausdruck „Jura“ wurde im Mittelalter geprägt, als Kaiser und Papst eigene Rechtswelten vertraten. Auch heute gibt es noch ein eigenständiges schwieriges Kirchenrecht. Damit muss sich dieses Buch aber glücklicherweise nicht beschäftigen.

Sie hoffen natürlich, dass Jura in diesem Buch für

- ▶ die **rechtswissenschaftliche Lehre** in Deutschland

steht und der Einstieg in diese Materie im Weiteren vermittelt wird. Dies ist **richtig**.

Im Buch „*Jura – leicht gemacht*®“ werden nicht nur die **Grundlagen des Rechts** aufgezeigt. Sie finden auch jenes Wissen, welches die juristische Allgemeinbildung ausmacht. Gerade diese zusätzlichen Kenntnisse sind bedeutend für Prüfungen und ausschlaggebend für überdurchschnittliche Noten.

## Grundgesetz

### ■ Fall 2

Weltverbessernde Politiker fordern schon einmal Maßnahmen, ohne genau darüber nachgedacht zu haben. Stellen Sie sich vor, ein solcher

Weltverbesserer fordert das Vererben an Kinder, weitere Verwandte und alle komplett abzuschaffen. Im Falle des Todes müsse alles Vermögen an unseren finanzschwachen Staat zu dessen Sanierung fallen. Sie werden ihm dann sicher Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz vorhalten: Das (...) Erbrecht (wird) gewährleistet. Aber was antworten Sie, wenn der Politiker erklärt, dann müsse Art. 14 Abs. 1 GG eben abgeschafft werden?

Das Rückgrat unseres Rechtssystems ist das Grundgesetz. Es ist nicht wie unsere anderen Gesetze in Paragrafen, sondern in Artikel gegliedert, ein Überbleibsel aus der englischen und amerikanischen Besatzungszeit.

Am 1.9.1948 konstituierte (bildete) sich der **Parlamentarische Rat**. Er bestand aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern aus Politik und Gesellschaft, die von den bereits bestehenden Ländern gewählt worden waren. Zuvor war auf dem **Herrenchiemseer Verfassungskonvent** ein Entwurf erarbeitet worden. Nach mehrfacher Intervention der Besatzungsmächte kam es dann nach acht Monaten am 8.5.1949 zur Schlussabstimmung und zur Annahme mit 53 gegen 12 Stimmen. Die Militärgouverneure genehmigten das Grundgesetz vier Tage später, die schon existierenden Landtage in den nächsten Tagen, so dass das Grundgesetz am 23.5.1949 verkündet werden konnte. Mit der ersten Bundestagswahl vom 14.8.1949 wurde dann das Grundgesetz auch vom Volk bestätigt.

Das Grundgesetz ist eine **Verfassung**, es heißt jedoch nicht so. Mit der Namensgebung sollte die Vorläufigkeit bis zur erhofften Vereinigung mit der **DDR** dokumentiert werden. Nach der Wiedervereinigung am 3.10.1990 hat man es dann jedoch bei dem eingebürgerten Namen gelassen.

## Leitsatz 1

### Entstehung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz wurde vom **Parlamentarischen Rat** am 8. Mai 1949 auf Grundlage des Herrenchiemseer Verfassungsentwurfs beschlossen und wurde nach weiteren Zustimmungen am 23. Mai 1949 verkündet.

Herzstück des Grundgesetzes ist der sog. **Grundrechtskatalog** des ersten Abschnitts, der die Artikel 1 bis 19 umfasst. Hervorzuheben sind der Schutz der **Menschenwürde** (Art. 1), der **Gleichheitsgrundsatz** (Art. 3)



und die **Eigentumsgarantie** (Art. 14). Wichtig und bedeutend sind allerdings alle Grundrechte. Einen strukturierten Überblick erhalten Sie in **Übersicht 1**.

Von großer Tragweite ist die **Rechtsweggarantie** des Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG. Durch sie wird gewährleistet, dass jedem, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt fühlt, der Rechtsweg offen steht. Was nützt ein Recht auf dem Papier, wenn man es nicht einklagen kann? Alle Rechte bestehen ihre Feuerprobe letztendlich erst im Gerichtssaal. Eine Klage ist vor den normalen staatlichen Gerichten (Art. 92 GG) einzureichen, und nach Ausschöpfung des Instanzenwegs entscheidet dann als Letztes das **Verfassungsgericht**. Entscheidend zur Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts sind die Art. 93, 99, 100 GG.

## Übersicht 1: Grundrechtskatalog

### Art. 1 Schutz der Menschenwürde

|         |   |          |  |
|---------|---|----------|--|
| Art. 2  | Persönliche Freiheitsrechte                     | Art. 11  | Freizügigkeit                                      |
| Art. 3  | Gleichheit vor dem Gesetz                       | Art. 12  | Berufsfreiheit                                     |
| Art. 4  | Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit    | Art. 12a | Grundrechte bei Wehr- und Ersatzdienstpflicht      |
| Art. 5  | Recht der freien Meinungsäußerung               | Art. 13  | Unverletzlichkeit der Wohnung                      |
| Art. 6  | Schutz von Ehe, Familie, nichtehelichen Kindern | Art. 14  | Eigentum – Erbrecht – Enteignungsentschädigung     |
| Art. 7  | Grundrechte im Schulwesen                       | Art. 15  | Vergesellschaftungsentschädigung                   |
| Art. 8  | Versammlungsfreiheit                            | Art. 16  | Staatsangehörigkeitsschutz und Auslieferungsverbot |
| Art. 9  | Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit        | Art. 16a | Asylrecht  |
| Art. 10 | Grundrechte im Brief-, Post-, Fernmeldewesen    | Art. 17  | Petitionsrecht                                     |

### Art. 19 Abs. 4 S. 1 Rechtsweggarantie